

**Generalversammlung EXPERTsuisse
Sektion Zürich, 11. Juni 2019 (19:10 – 19:40)**

**Erfahrungen der RAB bei der Wiedenzulassung
von Revisionsunternehmen und Erfahrungen
beim Nachschaubericht**

Frank Schneider, Direktor RAB

Inhalt

1. Einleitung
2. Hinweise
3. Erneuerung der Zulassung
4. Nachschaubericht
5. Diskussion



Disclaimer

- RAB übernimmt keine Verantwortung für das Referat
- Vertretene Meinung des Referenten ist nicht bindend
- In jedem Fall gehen Gesetz und Verordnung vor

1. Einleitung

- Vision der RAB: Wir setzen uns für die Relevanz und die Glaubwürdigkeit der Revision ein.
- Hauptmission der RAB: Aufsicht über Revisionsorgane von Gesellschaften des öffentlichen Interesses
- Seit 1.01.2015: Aufsicht über Prüfgesellschaften, die aufsichtsrechtliche Prüfung für die FINMA durchführen.
- Zulassung, jedoch keine Aufsicht über die übrigen Revisionsunternehmen.

1. Einleitung

- KMU-Revisionsunternehmen: RAB interveniert i.d.R. nur auf Basis von Dritthinweisen und bei der Erneuerung der Zulassung (alle 5 Jahre)
- RAB ist primär eine rechtsanwendende Behörde, welche die Durchsetzung von Gesetz und Standards (Berufsstand) sicherstellt
- RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben, sie beansprucht keine Steuergelder

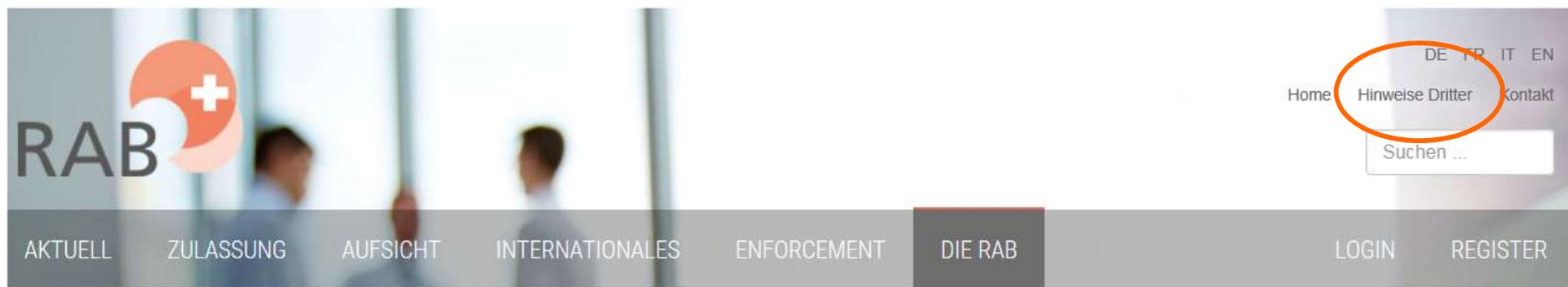
1. Einleitung

Zugelassene natürliche Personen und Revisionsunternehmen per 31. Dezember 2018³⁸

Zulassungsart	Revisor	Revisions- experte	Total per 31.12.2018	Total per 31.12.2017
Natürliche Personen	2'570	6'833	9'403	9'206
Revisionsunternehmen	803	1'663	2'466	2'604
Staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	–	21	21	22
Nur als DUFI-Prüfgesellschaften staatlich beaufsichtigt	–	6	6	7
Ausl. staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	–	2	2	2
Total Zulassungen	3'373	8'525	11'898	11'841

Quelle: GB 2018 RAB

2. Hinweise Dritter



- Qualifizierte und glaubwürdige Hinweise führen zu Abklärungen seitens der RAB
- Hinweisgeber hat keine Parteistellung (kein Anspruch auf Akteneinsicht bzw. Anrecht, über den Stand sowie das Resultat der Auswertung informiert zu werden)
- RAB behandelt den Namen des Hinweisgebers grundsätzlich anonym

2. Hinweise Dritter ^(3/5)

- Anzahl / Entwicklung von Hinweisen:

Hinweise (2015-2017)



Quelle: RAB-Geschäftsbericht

2. Hinweise Dritter

- RAB ist keine «Ombudsstelle» für Meinungsverschiedenheiten zwischen Revisionsstelle und Prüfungskunde (z.B. Honorarstreitigkeiten);
- Keine Entscheidungsbefugnisse über zivilrechtliche Angelegenheiten;
- Hinweise auf RL-Verstößen bei Emittenten sind der SIX Exchange Regulation zu melden.
- Berufliche Vorsorge: Hinweise auf Missstände bei Vorsorgeeinrichtungen von Direktaufsichtsbehörden erfolgen seit 1.1.2017 über die OAK BV (OAK Weisung 03/2016)

3. Erneuerung der Zulassung

- «Grosse Welle» im Jahr 2019
- Risikoorientiertes Vorgehen; Erhebung bestimmter Informationen anhand eines «Fact-Sheets»
- RAB-Schwerpunkte bei der Erneuerung (QS):
 - Weiterbildung
 - Überwachung (Nachschau)
 - Einhaltung der Rotationsbestimmungen bei ordentlicher Revision

4. Nachschaubericht

- Ziel und Nutzen der Nachschau
- Qualität der eingereichten Nachschauberichte hat klar zugenommen
- Keine Bestätigung der Einhaltung von QS notwendig
- Flexibilität in der Nachschau nutzen
- Ausgelagerte interne Nachschau kann sinnvoll sein
- Mängel vs. Empfehlungen
- Wie geht die RAB vor, wenn Nachschauberichte zu spät, nicht in der notwendigen Periodizität oder gar nicht erstellt wurden?

4. Nachschaubericht

- Jährliche Nachschau erforderlich (Prozesse und Mandate), Abdeckung leitende Revisoren
- Bei ordentlichen Revisionen: letzter Bericht über die interne Nachschau einreichen, bei eingeschränkter Revision: Stichproben durch RAB
- Nachschau durch eigene Revisionsstelle zulässig
- Durchgehendes 4-Augenprinzip vor Berichtsabgabe kann die Nachschau nicht ersetzen
- Beurteilung der Arbeiten eines Revisionsexperten durch Revisor zulässig, sofern eingeschränkte Revision

4. Nachschaubericht

Die RAB begrüsst Feststellungen im Rahmen der internen Nachschau, da diese zur kontinuierlichen Qualitätssteigerung beitragen

Negativbeispiele:

Feststellung	Termin	Verantwortlich	Art. resp. Stand der Erledigung	Status
Einige Revisionsordner wurden nicht genügend beschriftet		██████████	Wurde in der Zwischenzeit erledigt	erfüllt

Feststellung	Empfehlung	Termin	Verantwortlich	Stellungnahme Praxis
Ablage der Checklisten für Mandatsannahme erfolgt in einem separaten Ordner.	Es wäre wünschenswert, wenn die Reihenfolge der Ablage mit der Mandatsliste übereinstimmt.	Innert 30 Tagen	██████████	einverstanden

Feststellung	Empfehlung	Termin	Verantwortlich	Stellungnahme Praxis
Keine	Keine	n/a	n/a	n/a

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Anhang: Mehr Informationen zur RAB

- Allgemeine Informationen, FAQs: www.rab-asr.ch
- Spezifische Fragen: info@rab-asr.ch
- Gesuch um Zulassung (elektronisch): www.rab-asr.ch
- Verfügt das Revisionsunternehmen über die richtige Zulassung?: www.rab-asr.ch → Register
- (anonymes) Whistleblowing: www.rab-asr.ch → Hinweise Dritter
- Welche Zulassung für welche Dienstleistung? www.rab-asr.ch → Zulassung → Welche Zulassung für welche Dienstleistung